Urs Wäfler Brunnenwiesenstrasse 8 8305 Dietlikon

KR-Nr. 300/2012

An die Geschäftsleitung des Kantonsrates 8090 Zürich

## **Einzelinitiative**

betreffend ausserordentliche Bestätigungswahl einzelner Regierungsratsmitglieder durch das Volk

## Antrag:

In einer Demokratie ist das Volk die oberste Instanz. Es muss folglich jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Abgeordneten neu zu wählen. Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 muss meines Erachtens sofern geändert werden, dass wenn 120 Mitglieder des Kantonsrates einer ausserordentlichen Wahl zustimmen, dass sich das bezeichnete Mitglied des Regierungsrates einer ausserordentlichen Wahl stellen muss und allenfalls zugunsten von einem neuen Mitglied zurück zu treten hat.

Ich bitte den Kantonsrat in dieser Sache zu beraten, und falls 60 Mitglieder diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen, sie dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Dietlikon, 1. September 2012

Freundliche Grüsse

Urs Wäfler